

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013

Fragen an die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien

Der VdM-Hessen setzt sich als Fach- und Trägerverband für die Interessen von 65 öffentlichen Musikschulen ein, die mit über 5.200 Lehrkräften rund 93.000 Schüler(innen) erreichen und für diese ein planvoll strukturiertes musikalisches Bildungsangebot durchführen. Eine noch größere Zahl von Schüler(innen) wird im Rahmen von vielfältigen Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen einbezogen.

Mit großer Aufmerksamkeit und Besorgnis verfolgen die öffentlichen Musikschulen eine Tendenz der Vereinnahmung und Besetzung der Entfaltungsräume von Kindern und Jugendlichen durch die ganztägig arbeitenden Schulen, die mittelfristig zu einer musikalischen und damit kulturellen Verarmung und Verödung führen kann. Hierzu bedarf es geeigneter Steuerungsmaßnahmen, welche die dynamische Veränderung in der Bildungslandschaft zu einem Gewinn für Kinder und Jugendliche werden lassen und damit letztlich für den Erhalt der Demokratie sorgen.

Der VdM-Hessen richtet hierzu entsprechende Fragestellungen an die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien, mit der Bitte um Information, wie diese Problemlagen nach der Landtagswahl konkret bearbeitet und wirksam gelöst werden können.

Wir setzen ein allgemeines Bildungsverständnis voraus

Der Mensch muss sich prinzipiell Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wahrnehmungsformen aneignen und auf diese Weise seine Lebenskompetenz entwickeln. Bildung dient der Herstellung eines bewussten Verhältnisses des Menschen zu sich, zu seiner Umgebung, zu Geschichte und Zukunft. Hierbei findet zugleich eine wechselseitige Erschließung von Mensch und Welt statt, die in dem zentralen humanistischen Ziel menschlicher Entwicklung mündet: In selbstverantwortlicher Entscheidung eine eigene Persönlichkeit und Verantwortlichkeit auszubilden.

Musikalische Bildung basiert auf dem oben beschriebenen Bildungsverständnis und findet innerhalb und außerhalb der Schule statt. Sie ist somit als eine spezifische Form von allgemeiner Bildung zu verstehen, wobei der Einzelne als musikalisch verfasstes Wesen zu betrachten ist, welches sich in die gesellschaftlich vorhandene Musikkultur hineinentwickeln möchte. Folglich steht Musikalische Bildung für einen differenzierten Umgang mit Musik und entsprechendem gestalterisch ästhetischen Handeln.

Wir wollen kulturelle Teilhabe und Vielfalt

Jedem Menschen muss nicht nur die Möglichkeit offen stehen sich aktiv musikalisch auszudrücken, sondern ihm steht auch zu, die dafür notwendigen Fähigkeiten zu erwerben.

Musizieren sollte ein Mensch so selbstverständlich können wie Lesen und Schreiben. Jedoch führen die unterschiedliche Ausstattung der Elternhäuser mit Bildungskapital wie auch die heterogenen Bedingungen zwischen Stadt und Land zu Ungleichheiten und Benachteiligungen. Gemeinsame Aufgabe von Schule und öffentlicher Musikschule ist es daher, diese Kluft aufzufangen ohne die Menschen gleich machen zu wollen.

Musikalische Bildung braucht Zeiten und Räume in der Regelschule

Die Veränderung des Schulsystems durch die Ganztagsentwicklung in Verbindung mit einer Verkürzung und Verdichtung der Schulzeit darf musizierende Schüler(innen) nicht außen vor lassen. Land und Kommunen müssen hierzu bei der Schaffung sinnvoller Zeitstrukturen und der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten schülerorientiert zusammenarbeiten. Nur auf diese Weise kann das demokratische Recht auf Musikalische Bildung überhaupt gewährleistet werden. Konkret ist die Schaffung Ziel führender Rahmenbedingungen für die musikalischen Bildungsangebote der öffentlichen Musikschulen in Kooperationen mit den allgemein bildenden Schulen und auch im Bereich der Kindertagesstätten notwendig. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich allmählich entwickelnden kommunalen Bildungslandschaften müssen die öffentlichen Musikschulen durch wirksame ordnungspolitische und strukturelle Maßnahmen in ihrem Wirken durch eine verantwortungsvolle Schul- und Bildungspolitik gestärkt werden.

Auf Landesebene sind daher Anstrengungen für die Schaffung von Infrastrukturen erforderlich, die der Musikalischen Bildung in der Vernetzung von Schule und Musikschule eine systematische Abstimmung der verschiedenen strukturellen Plattformen beider Bildungseinrichtungen gewährleisten. Hierfür bedarf es einer Rhythmisierung des Stundenplans an den

ganztägig arbeitenden Schulen, der auch freie Lernräume für die öffentliche Musikschararbeit ermöglicht und beispielsweise die Anerkennung des Instrumental- und Vokalunterrichts wie auch der Ensemblearbeit und der dabei erforderlichen Übezeiten als gleichberechtigtes Wahl- bzw. Pflichtangebot anerkennt. Schulischer und außerschulischer Unterricht rücken in der Kommune deutlich näher zusammen. Dies darf aber nicht zu erdrückenden Engpässen führen. Daher sind unbedingt reale und zeitliche Räume zu schaffen, in denen sich die gemeinschaftliche und individuelle Musizierpraxis entwickeln kann.

Fragen:

1. zur Musikalischen Bildung:

- 1.1 Mit welchen konkreten Umsetzungsschritten wird Ihre Partei die Sicherung der musikalischen Bildung in der sich verändernden Bildungslandschaft gewährleisten?
- 1.2 Welche Schwerpunkte der Musikalischen Bildung liegen Ihrer Partei besonders am Herzen?

2. zur Kooperation von öffentlichen Musikschulen und Regelschulen:

- 2.1 In welcher Weise würden Sie die räumliche, zeitliche, organisatorische und inhaltliche Einbindung der öffentlichen Musikschulen in den Stundenplan ganztägig arbeitender Schulen voranbringen?
- 2.2 Werden Sie verbindliche finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen für die Kooperationen von Regelschulen und öffentlichen Musikschulen schaffen?
- 2.3 Welche Finanzmittel werden Sie zur Schaffung von zusätzlichen Räumen in den Regelschulen für die musikalische Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen bereitstellen?
- 2.4 In welcher Weise werden Sie das hessische JeKi-Projekt weiter ausbauen? Welches Fördervolumen wollen Sie hierfür zur Verfügung stellen?

3. zur Landesförderung der öffentlichen Musikschule:

Seit mehr als zehn Jahren ist die Höhe der regelmäßigen Projektförderung des Landes für die öffentlichen Musikschulen eingefroren. Zudem fand im Jahr 2004 eine Absenkung um rund 18% statt. Damit zählt das Land Hessen im bundesweiten Vergleich zu den Schlusslichtern als Förderer der Musikalischen Bildung im Bereich der öffentlichen Musikschararbeit. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 3.1 In welchem Maße wollen Sie das Missverhältnis von extrem hohen Elternbeiträgen (64%) und niedriger Landesförderung (3,2%) an den Gesamtkosten der öffentlichen Musikschulen aufheben?
- 3.2 Werden Sie den inflationsbedingten Verlust, der den öffentlichen Musikschulen durch die o. g. Deckelung entstanden ist, ausgleichen?
- 3.3 In welcher Weise will Ihre Partei darüber hinaus die Sicherung und den Ausbau der öffentlichen hessischen Musikschulen vorantreiben?
- 3.4 In welcher Weise wird Ihre Partei die mit der Projektförderung jährlich einhergehende Planungsunsicherheit für die öffentlichen Musikschulen verlässlicher bzw. verbindlicher ausgestalten?
- 3.4 Wie sichern Sie insbesondere nachhaltige Strukturen für die Zugangsoffenheit und Qualität öffentlicher Musikschulen?

Antworten der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

zur Musikalischen Bildung:

1.1 Mit welchen konkreten Umsetzungsschritten wird Ihre Partei die Sicherung der musikalischen Bildung in der sich verändernden Bildungslandschaft gewährleisten?

Ohne Bildung gibt es keine Kultur und ohne Kultur keine Bildung. Deshalb sollen schon die Kleinsten lernen, Kultur als selbstverständlichen Teil des Lebens zu begreifen. Damit jeder seinen ganz eigenen Zugang zu kulturellen Angeboten und Ausdrucksformen wie Tanz, Musik, Bildende Kunst, Literatur oder digitale Medien finden kann, wollen wir altersspezifische und bedarfsgerechte Initiativen unterstützen und ausbauen. Außerdem wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Bundesprogramm 'Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung' außerschulische Angebote wie Vorlesepaten, Theater, Musikschulen oder Bibliotheken fördern und uns so für die musische, ästhetische und kulturelle Entwicklung junger Menschen einsetzen. Um kulturelle Bildung dauerhaft vor Ort anbieten zu können, gilt es auch die Partnerschaften zwischen Schulen und Kultureinrichtungen zu stärken.

Darüber hinaus strebt die CDU Hessen die Schließung eines „Paktes für den Nachmittag“ durch Land, Kommunen, Schulen, Vereinen und Kirchen an. Auf diese Weise soll für Kinder bis 12 Jahren ein flächendeckendes Bildungs- und Betreuungsangebot auf freiwilliger Basis gesichert werden. Die enge Verzahnung von Ganztagsangeboten mit dem Unterricht sowie die entsprechende Anpassung der Hausaufgabenformate haben das Ziel, dass die Schüler um 16.00 Uhr mit erledigten Hausaufgaben die Schule verlassen können. Dieser „Pakt für den Nachmittag“ soll in enger Kooperation mit den privaten und öffentlichen Musikschulen und Musik- oder Gesangsvereinen organisiert werden. Auch die Schule selbst trägt durch die Vermittlung von Theorie und Praxis im Musikunterricht sowie durch Projekte und Arbeitsgemeinschaften außerhalb der Stundentafeln maßgeblich zur musischen Bildung junger Menschen bei. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Änderungen im Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen wird daher insbesondere Chorverbänden durch die Kooperation mit den Schulen eine Chance zur Nachwuchsarbeit und Förderung junger Kräfte eröffnet. Die CDU Hessen wird überdies eine verstärkte Förderung von Schülerinnen und Schülern, die sich durch

Höchstleistungen in Gesangs- oder Instrumentalpraxis auszeichnen, auf den Weg bringen.

1.2 Welche Schwerpunkte der Musikalischen Bildung liegen Ihrer Partei besonders am Herzen?

Die musisch-ästhetische Bildung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit. Musik ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens. Sie gehört zur allgemeinen Bildung und ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einem wichtigen Teil unserer kulturellen Wurzeln. Die musikalische Früherziehung in öffentlichen oder privaten Musikschulen bietet für viele die ersten Kontaktmöglichkeiten mit Musik. Der Beitrag der Musikschulen für das soziale Lernen und für eine erfolgreiche Bildungspolitik kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Weit über die sinnliche Wahrnehmung und die Erkenntnis ästhetischer Erscheinungen hinaus unterstützt die musikalische Erziehung insbesondere im frühkindlichen Bereich und den Grundschulen elementare Bildungsziele wie die Sprach- und Stimmbildung, aber auch die Motorik, Kreativität und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Das musikpraktische Engagement in Chor und Orchester trägt überdies nachhaltig zur Vermittlung von Werten wie Toleranz, Empathie, Konfliktbewältigung und Gemeinsinn bei.

zur Kooperation von öffentlichen Musikschulen und Regelschulen:

2.1 In welcher Weise würden Sie die räumliche, zeitliche, organisatorische und inhaltliche Einbindung der öffentlichen Musikschulen in den Stundenplan ganztätig arbeitender Schulen voranbringen?

2.2 Werden Sie verbindliche finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen für die Kooperationen von Regelschulen und öffentlichen Musikschulen schaffen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Seit ihrem Regierungsantritt hat die CDU-geführte Landesregierung die Ganztagsangebote an allen Schulformen unter erheblichem finanziellem Aufwand ausgebaut. Nachdem unter der letzten rot-grünen Regierung von 1995 bis 1999 nicht eine einzige zusätzliche Ganztagschule genehmigt worden war, wurde die Zahl der Ganztagsangebote alleine in den letzten zehn Jahren von 138 auf 927 Schulen ausgeweitet, so dass mehr als die Hälfte aller hessischen Schulen in öffentlicher Trägerschaft ein Ganztagsangebot bereithält. Über 1.500 Lehrerstellen werden dafür von der Landesregierung jedes Jahr zur Verfügung gestellt. Eine Vielzahl von Kooperationspartnern aus dem kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich und die enge Vernetzung mit den örtlichen Vereinen und Organisationen gewährleisten dabei eine Angebotsvielfalt, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafeln hinaus durch die unterschiedlichen Formen von Ganztagsangeboten beispielsweise auch Möglichkeiten zum Erlernen eines Musikinstrumentes, zum Musizieren im Orchester, zur Vokalerziehung oder zum Chorgesang einschließt. Das Hessische Kultusministerium hat beispielsweise mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage bereits über 100 Kooperationsprojekte zu den unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksformen umgesetzt werden konnten. Die qualifizierten Lehrkräfte an den Musikschulen gewährleisten dabei einen hohen pädagogischen Standard und eine weit über die bloße Betreuung hinausreichende Ausgestaltung des schulischen Nachmittages. Die Auswahl der Kooperationspartner obliegt freilich der jeweiligen Schule, so dass insbesondere vor Ort auf die Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit mit den Musikschulen aufmerksam gemacht werden muss.

2.3 Welche Finanzmittel werden Sie zur Schaffung von zusätzlichen Räumen in den Regelschulen für die Musikalische Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen bereitstellen?

Gemäß § 155 des Hessischen Schulgesetzes sind die Sachkosten der öffentlichen Schulen von den Schulträgern aufzubringen. Hierzu zählen insbesondere auch die Kosten für Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäude, Schulanlagen und Schuleinrichtungen. Die Nutzung der Räumlichkeiten in den Regelschulen durch die Musikschulen sowie deren im Bedarfsfall vorzunehmende Erweiterung fällt daher in die Zuständigkeit der Kommunen als den verantwortlichen Schulträgern. Die betreffenden Schulträger erhalten zur Erleichterung ihrer diesbezüglichen Lasten

gemäß § 22 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes jährlich erhebliche Finanzausweisungen durch das Land. Im Rahmen der Konjunkturprogramme im Jahr 2009 hat die CDU-geführte Landesregierung den Kommunen darüber hinaus Mittel in Höhe von 1,87 Milliarden Euro für den Neubau oder die Sanierung von Schulen oder Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

2.3 In welcher Weise werden Sie das hessische „JeKi“-Projekt weiter ausbauen? Welches Fördervolumen wollen Sie hierfür zur Verfügung stellen?

Über den Grundanspruch auf Musikunterricht hinaus hat sich die Landesregierung auch gezielt für die Erleichterung des Zugangs zu musikpraktischer Bildung insbesondere für Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien eingesetzt. 2008 wurde durch das damals CDU-geführte Kultusministerium erfolgreich das Pilotprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) ins Leben gerufen. Alleine für den Erwerb der hierfür erforderlichen Instrumente hat das Hessische Kultusministerium seither rund 1,2 Mio. Euro investiert, so dass den Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft das Erlernen eines selbst ausgewählten Musikinstruments ermöglicht wird. Weitere 1,8 Mio. Euro flossen in Personalkosten, Fortbildungsmaßnahmen und die Kosten des Projektbüros. Auf Initiative der CDU wurde das Projekt „JeKi“ im vergangenen Jahr nochmals ausgeweitet und im Doppelhaushalt 2013/14 mit Mitteln in Höhe von rund einer halben Million Euro ausgestattet. Unser Ziel ist, auch zukünftig die gewachsenen Kooperationen der beteiligten Schulen und Musikschulen bei der selbstständigen Fortführung der aufgebauten Strukturen zu unterstützen, den Fortbildungseffekt für die Lehrkräfte zu vertiefen und die Nachhaltigkeit der Profilbildung in den Schulen zu stärken.

zur Landesförderung der öffentlichen Musikschule:

3.1 In welchem Maße wollen Sie das Missverhältnis von extrem hohen Elternbeiträgen (64 %) und niedriger Landesförderung (3,2 %) an den Gesamtkosten der öffentlichen Musikschulen aufheben?

3.2 Werden Sie den inflationsbedingten Verlust, der den öffentlichen Musikschulen durch die o. g. Deckelung entstanden ist, ausgleichen?

- 3.3 In welcher Weise will Ihre Partei darüber hinaus die Sicherung und den Ausbau der öffentlichen hessischen Musikschulen vorantreiben?**
- 3.4 In welcher Weise wird Ihre Partei die mit der Projektförderung jährlich einhergehende Planungsunsicherheit für die öffentlichen Musikschulen verlässlicher bzw. verbindlicher ausgestalten?**
- 3.5 Wie sichern Sie insbesondere nachhaltige Strukturen für die Zugangsoffenheit und Qualität öffentlicher Musikschulen?**

Die Fragen 3.1 bis 3.5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren hat es keine grundsätzlichen Verschiebungen des Schwerpunktes bei der Musikförderung gegeben. Geringfügige Mittelverstärkungen waren im Bereich der institutionellen Förderung notwendig, um teuerungsbedingte Mehrkosten auszugleichen. Mittelverstärkungen wurden außerdem im Bereich der Landesjugendensembles vorgenommen, die eine hohe Förder-Priorität genießen. Mittelverstärkungen wurden außerdem beim Landesmusikrat Hessen vorgenommen, um sowohl die professionelle Betreuung der gesamten hessischen Musikszene zu verbessern als auch die Durchführung der Hauptprojekte wie z. B. den Wettbewerb "Jugend musiziert" in hoher Qualität zu ermöglichen. Weitere Mittelverstärkungen sind vor dem Hintergrund der in einem Volksentscheid mit großer Mehrheit befürworteten „Schuldenbremse“ für das Land Hessen derzeit jedoch nicht absehbar. Eine Vielzahl von Antragstellern erhält in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren eine Förderung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Dazu zählen neben den institutionell geförderten Einrichtungen insbesondere die großen Verbände der Laienmusik, aber auch Festivals, die Landesjugendensembles und andere. Diese regelmäßig geförderten Projektträger leisten eine unverzichtbare und kontinuierliche Arbeit für das hessische Musikleben. Eine Begrenzung der Förderungsdauer gibt es im Bereich der Musikförderung nicht, da dadurch die Entstehung und Aufrechterhaltung von Strukturen verhindert würde, die für eine kontinuierliche Musikpflege unabdingbar sind. An dieser Handhabung wird die CDU Hessen auch in Zukunft festhalten.

Antworten der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

zur Musikalischen Bildung:

1.1 Mit welchen konkreten Umsetzungsschritten wird Ihre Partei die Sicherung der musikalischen Bildung in der sich verändernden Bildungslandschaft gewährleisten?

Die SPD will die musikalische Bildung mit Fachkräften aus Musikschulen in das Ganztagschulkonzept einbinden. Der Ausbau von jährlich 100 Grundschulen zu Ganztagschulen in den kommenden fünf Jahren ist ein erster Schritt dazu. Auch an weiterführenden Schulen wollen wir die musikalische Bildung im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen ermöglichen.

1.2 Welche Schwerpunkte der Musikalischen Bildung liegen Ihrer Partei besonders am Herzen?

Uns liegt die Förderung der Musik sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich am Herzen. Wir sehen Musikschulen als Partner der Schulen, aber auch als Teil der außerschulischen Jugendarbeit. Mit den öffentlichen Musikschulen wollen wir auch bildungsferne Schichten gezielt ansprechen und hierfür die Kooperation zwischen Schulen und Musikschulen deutlich verbessern.

zur Kooperation von öffentlichen Musikschulen und Regelschulen:

2.1 In welcher Weise würden Sie die räumliche, zeitliche, organisatorische und inhaltliche Einbindung der öffentlichen Musikschulen in den Stundenplan ganztätig arbeitender Schulen voranbringen?

Eine umfassende musikalische Bildung mit Fachkräften muss in das Ganztagskonzept der Schulen räumlich, zeitlich, inhaltlich und organisatorisch eingebunden sein.

Kinder haben verschiedene Begabungen, Interessen und Fähigkeiten, die wir an den Schulen individuell fördern wollen. Jede Schule erhält von uns ein Gesamtbudget aus dem sie eigenständig Personal- und Sachmittelaufwendungen bestreiten kann. Wir befürworten, dass Fachkräfte aus öffentlichen Musikschulen in das Konzept mit

einbezogen werden und halten es für erforderlich, die Grundlagen der Zusammenarbeit „Schule – Musikschule“ neu zu regeln.

2.2 Werden Sie verbindliche finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen für die Kooperationen von Regelschulen und öffentlichen Schulen schaffen?

Ja, für die Kooperationen müssen verlässliche Rahmenbedingungen – in organisatorischer wie finanzieller Hinsicht – geschaffen werden. Die bestehende Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und dem Land Hessen wollen wir gemeinsam mit außerschulischen Partnern zielgerichtet weiterentwickeln.

2.3 Welche Finanzmittel werden Sie zur Schaffung von zusätzlichen Räumen in den Regelschulen für die musikalische Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen bereitstellen?

Für den Ausbau von Ganztagschulen sind zusätzliche finanzielle Mittel, sowohl hinsichtlich der personellen wie räumlichen Ausstattung, erforderlich. Über die Höhe der Finanzmittel können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Sie richtet sich nach dem von den Schulträgern ermittelten Bedarf.

2.4 In welcher Weise werden Sie das hessische JeKi-Projekt weiter ausbauen? Welches Fördervolumen wollen Sie hierfür zur Verfügung stellen?

Die SPD steht einer Fortsetzung des JeKi-Projekts positiv gegenüber. Eine weitere Förderung ist abhängig von der Evaluierung des Projekts und den Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl.

zur Landesförderung der öffentlichen Musikschulen:

3.1 In welchem Maße wollen Sie das Missverhältnis von extrem hohen Elternbeiträgen (64%) und niedriger Landesförderung (3.2%) an den Gesamtkosten der öffentlichen Musikschulen aufheben?

Die SPD will die Musikschulen verbindlich fördern, um die Qualität zu sichern und das Missverhältnis aufzuheben. Wir streben mittelfristig eine Drittelfinanzierung (Land, Kommune, Unterrichtsentgelte) an.

3.2 Werden Sie den inflationsbedingten Verlust, der den öffentlichen Musikschulen durch die o. g. Deckelung entstanden ist, ausgleichen?

Die angestrebte Drittmittelfinanzierung wird den inflationsbedingten Verlust zumindest teilweise ausgleichen.

3.3 In welcher Weise will Ihre Partei darüber hinaus die Sicherung und den Ausbau der öffentlichen Musikschulen vorantreiben?

Der angestrebte Ganztagschulausbau wird unserer Ansicht nach zur Sicherung der öffentlichen Musikschulen beitragen und durch Erweiterung der schulischen Kapazitäten auch den Ausbau voranbringen.

3.4 In welcher Weise wird Ihre Partei die mit der Projektförderung jährlich einhergehende Planungsunsicherheit für die öffentlichen Musikschulen verlässlicher bzw. verbindlicher gestalten?

Die SPD hat sich in den vergangenen Jahren im Landtag für eine verlässliche finanzielle Förderung der Musikschulen eingesetzt, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Qualität zu sichern. In unserem Antrag zum Haushalt 2013/2014 (Drs. 18/6655) haben wir eine Erhöhung der Musikförderung um 750.000 Euro gefordert. Dies ist von den Regierungsfractionen im Landtag abgelehnt worden.

3.5 Wie sichern Sie insbesondere nachhaltige Strukturen für die Zugangsoffenheit und Qualität öffentlicher Musikschulen?

Die SPD will allen sozialen Schichten die Teilhabe an Kultur und kultureller Bildung ermöglichen. Wir wollen einen Kulturförderbericht vorlegen und die Kulturförderung schrittweise ausbauen. Um die Qualität und Zugangsoffenheit zu gewährleisten, befürworten wir die Kooperation von Musikschulen mit Ganztagschulen und wollen die Musikschulen verbindlich fördern.

Antworten der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag

zur Musikalischen Bildung:

1.1 Mit welchen konkreten Umsetzungsschritten wird Ihre Partei die Sicherung der musikalischen Bildung in der sich verändernden Bildungslandschaft gewährleisten?

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass alle Fächer gemäß der Stundentafel durch Fachkräfte unterrichtet werden. Ferner bietet die Auseinandersetzung mit Musik, Theater und Kunst die Chance, interdisziplinär zu arbeiten und verschiedene Zugänge zu wählen. Jedoch ist es notwendig, dass bereits im Rahmen der Lehrerausbildung an Universitäten entsprechende Kompetenzen erworben und mit Hilfe spezifischer Fortbildungsangebote ausgebaut werden können, die die Grundlagen für einen guten schulischen Unterricht legen. Projekte und Programme im Rahmen der Ganztagsbetreuung können diese Ansätze aufgreifen und weiterzuentwickeln, um die Angebotspalette an kulturellen Betätigungsfeldern für Schülerinnen und Schüler erweitern. Die Öffnung der Schulen kann die Sicherung der musikalischen Bildung ebenfalls fördern und die Kinder und Jugendlichen für Musik begeistern. Im Rahmen der Profilentwicklung der Schulen unterstützen wir die Schulen, die einen musisch-künstlerischen Schwerpunkt wählen. Alle Schulen erhalten mit dem nächsten Schuljahr mehr Ressourcen und können diese für die besondere Profilbildung nutzen, so dass bspw. Instrumentalklassen ausgeweitet werden können. Das Unterrichtsfach „Musik“ muss auch in Zukunft gleichwertig mit anderen Unterrichtsfächern im Rahmen der Stundentafel unterrichtet werden. Wir stehen jedoch weiterhin zur Wahlmöglichkeit, so dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieser ihre Entscheidungen treffen können.

1.2 Welche Schwerpunkte der Musikalischen Bildung liegen Ihrer Partei besonders am Herzen?

Wir Liberale sind der Überzeugung, dass Kultur die Zukunftschancen der jungen Generation in weit höherem Maß als bisher angenommen bestimmt und deshalb muss ein besonderer Schwerpunkt der Kulturpolitik auf die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen gelegt werden, um Interesse an künstlerischen und musischen Aktivitäten zu wecken. Die Gewährleistung des vielfältigen Zugangs zu kultureller

Bildung, unabhängig von sozialer Herkunft und Bildungsniveau, ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft und unseres Landes. Kulturelle Bildung ist ein Baustein des lebensbegleitenden Lernens und schließt alle Alters- und Herkunftsstufen mit ein. Wir möchten, dass Kinder aller Bevölkerungsschichten die Chance haben, eine kulturelle und musikalische Bildung zu erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass der Anteil der Kinder, die ein Musikinstrument spielen, kontinuierlich erhöht wird. Kultur bestimmt die Zukunftschancen der jungen Generation in weit höherem Maße als bisher angenommen; deshalb muss ein besonderer Schwerpunkt der Kulturpolitik auf die künstlerische und kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Wir erachten die Kulturvermittlung als ein wichtiges Instrument einer aktivierenden Kulturpolitik. Kunst und Kultur in Theorie und Praxis geben dem Menschen die Freiheit, sich kreativ auszudrücken und seine Persönlichkeit zu entwickeln.

In Hinblick auf die kulturelle Kinder- und Jugendbildung setzen wir uns für den Ausbau der entsprechenden Bildungsangebote sowie für eine Verstärkung von Partnerschaften und Kooperationen schulischer und außerschulischer Art sowie öffentlicher und privater Einrichtungen ein. Um zukünftig diesen Bereich zu stärken, ist es unerlässlich, eine Bestandsaufnahme von bestehenden Programmen und Angeboten zu machen, um Potentiale zu erschließen und Verbesserungen vorzunehmen. Anzustreben ist eine stärkere Vernetzung der Akteure und Institutionen, um das Zusammenwirken des Bildungs-, Kultur- aber auch Sozialbereich auszubauen und ganzheitliche Konzepte zu erstellen.

zur Kooperation von öffentlichen Musikschulen und Regelschulen:

2.1 In welcher Weise würden Sie die räumliche, zeitliche, organisatorische und inhaltliche Einbindung der öffentlichen Musikschulen in den Stundenplan ganztätig arbeitender Schulen voranbringen?

Wir setzen uns für den bedarfsgerechten und flexiblen Ausbau von Ganztagsangeboten ein und plädieren in diesem Zusammenhang für die Öffnung der Schulen, so dass diese mit Vereinen, Verbänden und außerschulischen Lernorten kooperieren können. Dazu gehören unseres Erachtens auch die öffentlichen Musikschulen, die mit den Schulen zusammenarbeiten können und sollen. Auf diese Weise kann eine sinnvolle Verknüpfung von schulischer und außerschulischer musikalischer Bildung erfolgen,

die Schülerinnen und Schüler den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtert und sie entsprechend fördert. Gerade Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen oder sozial schwachen Milieus, die ansonsten kaum von außerschulischen Trägern der kulturellen Bildung oder des Vereinswesens erreicht werden, können von einem solchen Angebot der enorm profitieren.

2.2 Werden Sie verbindliche finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen für die Kooperationen von Regelschulen und öffentlichen Musikschulen schaffen?

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die finanziellen Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit auch in Zukunft bereitstehen. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen sollte unseres Erachtens in Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen, um Synergieeffekte zu erzielen und eventuelle Nachsteuerungen im Interesse der Schulen und Musikschulen vorzunehmen.

2.3 Welche Finanzmittel werden Sie zur Schaffung von zusätzlichen Räumen in den Regelschulen für die Musikalische Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen bereitstellen?

Die FDP-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass in den Bereich Bildung vorrangig investiert wird. Wir werden auch in Zukunft dafür eintreten, dass die Musikförderung und die Zuweisung finanzieller Mittel über den kommunalen Finanzausgleich an die Musikschulen erfolgen.

2.4 In welcher Weise werden Sie das hessische JeKi-Projekt weiter ausbauen? Welches Fördervolumen wollen Sie hierfür zur Verfügung stellen?

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden die finanziellen Mittel zur Fortführung des hessischen JeKi-Projektes bereitgestellt. Diese wird in der bisherigen Weise erfolgen. Wir werden mit Blick auf einen verantwortungsvollen ausgeglichenen Haushalt prüfen, ob eine Fortführung, ein Ausbau und damit verbunden die Bereitstellung eines höheren Fördervolumens möglich ist. Wir halten es angesichts der Haushaltssituation für unredlich, finanzielle Versprechungen zu machen, die wir eventuell nicht realisieren können. Bildung wird aber auch in Zukunft oberste Priorität haben, so dass wir in diesen Bereich verstärkt investieren werden.

zur Landesförderung der öffentlichen Musikschule:

Seit mehr als zehn Jahren ist die Höhe der regelmäßigen Projektförderung des Landes für die öffentlichen Musikschulen eingefroren. Zudem fand im Jahr 2004 eine Absenkung um rund 18% statt. Damit zählt das Land Hessen im bundesweiten Vergleich zu den Schlusslichtern als Förderer der Musikalischen Bildung im Bereich der öffentlichen Musikschularbeit. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 3.1 In welchem Maße wollen Sie das Missverhältnis von extrem hohen Elternbeiträgen (64%) und niedriger Landesförderung (3,2%) an den Gesamtkosten der öffentlichen Musikschulen aufheben?**
- 3.2 Werden Sie den inflationsbedingten Verlust, der den öffentlichen Musikschulen durch die o. g. Deckelung entstanden ist, ausgleichen?**
- 3.3 In welcher Weise will Ihre Partei darüber hinaus die Sicherung und den Ausbau der öffentlichen hessischen Musikschulen vorantreiben?**
- 3.4 In welcher Weise wird Ihre Partei die mit der Projektförderung jährlich einhergehende Planungsunsicherheit für die öffentlichen Musikschulen verlässlicher bzw. verbindlicher ausgestalten?**
- 3.5 Wie sichern Sie insbesondere nachhaltige Strukturen für die Zugangsoffenheit und Qualität öffentlicher Musikschulen?**

Wegen des Sinnzusammenhangs werden die Fragen 3.1. – 3.5. zusammenhängend beantwortet:

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Musikförderung fortgeführt wird. Die Förderrichtlinien und die Rahmenbedingungen gilt es unser Erachten zu überprüfen und anzupassen. Unser Ziel ist es, zukünftig eine langfristige, verlässliche und kalkulierbare Förderung zu gewährleisten. Daher soll neben die projektbezogenen Förderung eine Konzeptförderung treten, die die Planungssicherheit erhöht und die (Weiter-)Entwicklung von Konzepten fördert. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der durch die von Bürgerinnen und Bürgern beschlossenen Schuldenbremse können wir keine umfangreichen Versprechungen zu höheren finanziellen Ausstattung und Förderung machen. Selbstverständlich werden wir

positive Entwicklungsmöglichkeiten prüfen, jedoch wären konkrete Versprechungen unseres Erachtens unseriös.

Antworten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag

zur Musikalischen Bildung:

1.1 Mit welchen konkreten Umsetzungsschritten wird Ihre Partei die Sicherung der musikalischen Bildung in der sich verändernden Bildungslandschaft gewährleisten ?

Wir Grüne wollen einen Schwerpunkt bei der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen setzen. Kinder sollten bereits früh an Musik herangeführt werden. Jedem Kind sollte die Möglichkeit eröffnet werden, ein Instrument zu lernen. Leider fällt in Hessischen Schulen viel zu häufig der Musikunterricht aus bzw. kann nur fachfremd unterrichtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Musikunterricht tatsächlich wieder durch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer stattfindet. Für den Fall, dass nicht genügend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer verfügbar sind, soll für die unterrichtenden Lehrer eine intensive Fortbildung verpflichtend sein.

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen wächst die Notwendigkeit Schule und außerschulische Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen stärker zu verzahnen. Hierzu wollen wir ein Konzept erarbeiten, um Musikschulen und andere Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen besser mit dem Schulalltag zu verbinden.

1.2 Welche Schwerpunkte der Musikalischen Bildung liegen Ihrer Partei besonders am Herzen?

Leider ist in Hessen der Zugang zur kulturellen Bildung und damit auch zur musikalischen Bildung nicht für alle Kinder gleichermaßen offen. Dabei gehören Chancen- und Teilhabegerechtigkeit zu den Grundsätzen unseres Gesellschaftsverständnisses und daher liegt unser Schwerpunkt darauf, musisch-ästhetische Bildung möglichst allen Kindern zu Gute kommen zu lassen. Wir wollen mehr Zugangsoffenheit schaffen, in dem wir Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen musikalische Früherziehung zukommen lassen und in Schulen Möglichkeiten zum Erlernen eines Instruments bereiten. Instrumental- und Chorklassen sehen wir als gute Voraussetzung an, um Kinder für Musik zu begeistern und zu bilden. Nach dem Vorbild des Kulturrucksacks in Nordrhein-Westfalen wollen wir allen Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der Schule oder von

Betreuungseinrichtungen die Möglichkeit eröffnen, sich selbst für Projekte oder Programme der kulturellen Bildung anzumelden. Kommunen sollen dabei mit Unterstützung des Landes und der Kultureinrichtungen sowie Initiativen ein breites Angebot schaffen, das kostenlos oder kostengünstig ist, und dass die Kinder und Jugendliche frei wählen können. Angebote der musikalischen Bildung werden hierbei sicherlich eine große Rolle spielen.

zur Kooperation von öffentlichen Musikschulen und Regelschulen:

- 2.1 In welcher Weise würden Sie die räumliche, zeitliche, organisatorische und inhaltliche Einbindung der öffentlichen Musikschulen in den Stundenplan ganztätig arbeitender Schulen voranbringen?**
- 2.2 Werden Sie verbindliche finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen für die Kooperationen von Regelschulen und öffentlichen Musikschulen schaffen?**
- 2.3 Welche Finanzmittel werden Sie zur Schaffung von zusätzlichen Räumen in den Regelschulen für die Musikalische Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen bereitstellen?**

2.1.-2.3 beantworten wir zusammen:

Wir wollen die Kooperation von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen ausweiten. Dabei unterstützen wir die Musikschulen und allgemein bildenden Schulen mit einem Rahmenvertrag, der die Zusammenarbeit erleichtert und zur Qualitätssicherung und Flexibilität - was Räume und Zeiten angeht - beitragen wird. Insbesondere im Zuge unseres Grünen Konzepts zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in der Zeit von 07:30 bis 17:00 Uhr halten wir den Ausbau der Kooperation von Musikschulen und Grundschulen für erstrebenswert und gut gestaltbar. Deshalb sollen ganztätig arbeitende Grundschulen Angebote der außerschulischen Bildung wie musikalische Bildungsarbeit integrieren können. Wir streben eine bessere Abstimmung zwischen den Ganztagschulen und den Unterrichtszeiten von Musikschulen an. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundes- wie auf Landesebene für die Aufhebung des Kooperationsverbots ein. Die frei werdenden Mittel sollen dabei bundesweit in den Ausbau von Ganztagschulen

fließen. Hiervon werden Hessens Schulen und deren Ausstattung profitieren.

**2.4 In welcher Weise werden Sie das hessische JeKi-Projekt weiter ausbauen?
Welches Fördervolumen wollen Sie hierfür zur Verfügung stellen?**

Wir wollen ein Gesamtkonzept zur musikalischen Erziehung in Hessen mit allen Akteuren erarbeiten. JeKi oder auch andere Angebote der musikalischen Bildung sind hier sicherlich eines der wichtigen Projekte, die ein Teil des Gesamtkonzepts darstellen. Wir wollen in diesem Rahmen JeKi weiterführen und prüfen, wie wir es ausbauen können, so dass tatsächlich jedes Kind ein Instrument lernen kann. Dazu wollen wir mehr Mittel bereitstellen, als es die aktuelle Schwarz-gelbe Landesregierung tut.

zur Landesförderung der öffentlichen Musikschule:

Seit mehr als zehn Jahren ist die Höhe der regelmäßigen Projektförderung des Landes für die öffentlichen Musikschulen eingefroren. Zudem fand im Jahr 2004 eine Absenkung um rund 18% statt. Damit zählt das Land Hessen im bundesweiten Vergleich zu den Schlusslichtern als Förderer der Musikalischen Bildung im Bereich der öffentlichen Musikschularbeit. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 3.1 In welchem Maße wollen Sie das Missverhältnis von extrem hohen Elternbeiträgen (64%) und niedriger Landesförderung (3,2%) an den Gesamtkosten der öffentlichen Musikschulen aufheben?**
- 3.2 Werden Sie den inflationsbedingten Verlust, der den öffentlichen Musikschulen durch die o. g. Deckelung entstanden ist, ausgleichen?**
- 3.3 In welcher Weise will Ihre Partei darüber hinaus die Sicherung und den Ausbau der öffentlichen hessischen Musikschulen vorantreiben?**
- 3.4 In welcher Weise wird Ihre Partei die mit der Projektförderung jährlich einhergehende Planungsunsicherheit für die öffentlichen Musikschulen verlässlicher bzw. verbindlicher ausgestalten?**
- 3.5 Wie sichern Sie insbesondere nachhaltige Strukturen für die Zugangsoffenheit und Qualität öffentlicher Musikschulen?**

Die Fragen 3.1. bis 3.4. beantworten wir zusammen:

Wir wollen ein Gesamtkonzept zur Musikerziehung in Hessen erstellen. Dabei spielen die Musikschulen in Hessen eine wichtige Rolle. Zur Sicherung der Musikschulen wollen wir die Landeszuschüsse für die Musikschulen erhöhen. Das ist schon lange ein Anliegen von uns. In einem ersten Schritt wollen wir die Kürzungen, der Schwarzgelben Landesregierung rückgängig machen und prüfen, ob die jährliche Projektförderung durch eine zweijährige Förderung oder mit einer Sockelförderung mehr Sinn macht.

Für die Qualität öffentlicher Musikschulen wollen wir mit den wesentlichen Akteuren klare Kriterien festlegen.

Um die Zugangsoffenheit für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten setzen wir uns darüber hinaus auch auf Landesebene dafür ein, dass die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder neu berechnet und erhöht werden. Das schafft mehr Teilhabegerechtigkeit und Zugangschancen als das verkorkste Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung.

Antworten der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag

zur musikalischen Bildung:

1.1 Mit welchen konkreten Umsetzungsschritten wird Ihre Partei die Sicherung der musikalischen Bildung in der sich verändernden Bildungslandschaft gewährleisten?

DIE LINKE tritt für den Erhalt und Ausbau der Einrichtungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge im Kultur- und Bildungsbereich ein. Wir wenden uns gegen einen Rückzug des Staates aus der Kulturfinanzierung, gegen die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen, gegen strukturelle Unterfinanzierung und Personalabbau, wie er bei den Musikschulen seit Jahren zu beobachten ist. Wir brauchen eine Konsolidierung und dauerhafte Absicherung der Kultur- und Bildungsstätten.

Die Teilhabe an Bildung und Kultur muss prinzipiell allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihrem Geldbeutel offen stehen. Wir wollen Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern. Um Nachhaltigkeit im Bereich kultureller Bildung zu garantieren, setzen wir uns dafür ein, statt Programme mit beschränkter Laufzeit aufzulegen, die kulturelle Infrastruktur nachhaltig zu sichern und auszubauen.

DIE LINKE setzt sich für die flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen ein. Diese sollen insbesondere mit lokalen Bildungsangeboten, Musikschulen, Sportvereinen etc. kooperieren. Für den Ausbau des Ganztagschulunterrichts wollen wir im Laufe kommenden Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Lehrer_innen einstellen. Das auf immerwährende Auslese beruhende mehrgliedrige Schulsystem in Hessen wollen wir durch eine Schule für ALLE mit gemeinsamen Lernen aller Kinder bis zur 10. Klasse überwinden.

Wir setzen uns für existenzsichernde Arbeitsverhältnisse im gesamten Bildungsbereich ein. Das niedrige Einkommen und die mangelnde soziale Absicherung der Beschäftigten in den öffentlichen Musikschulen sind nicht hinnehmbar.

Wir fordern tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse und eine die Existenz sichernde Bezahlung für alle Beschäftigten an den Musikschulen und in den zusammen mit Musikschulen betriebenen Projekten.

1.2 Welche Schwerpunkte der Musikalischen Bildung liegen Ihrer Partei besonders am Herzen?

Zum Zugang zu Kunst und Kultur gehören aber auch Fähigkeit und Kenntnisse, sich diese eigenständig und schöpferisch aneignen zu können. Deshalb will DIE LINKE die kulturelle Bildung ganz besonders für Kinder und Jugendliche ausbauen.

Das Landesprogramm „Jedem Kind ein Instrument“ soll erweitert werden, bis tatsächlich jedem Kind das Angebot gemacht werden kann.

Wir wollen die musikalische Bildung von Anfang an ausbauen. Dafür müssen die Erzieher_innen und Erzieher ausgebildet sein.

Wir wollen den Stellenwert der ästhetisch- musikalischen Bildung in der Schule stärken. Die vorgegebenen Pflichtstunden müssen erteilt werden. Unterricht in Kunst oder Musik durch fachfremdes Lehrpersonal muss der Vergangenheit angehören.

zur Kooperation von öffentlichen Musikschulen und Regelschulen:

2.1 In welcher Weise würden Sie die räumliche, zeitliche, organisatorische und inhaltliche Einbindung der öffentlichen Musikschulen in den Stundenplan ganztägig arbeitender Schulen voranbringen?

2.2 Werden Sie verbindliche finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen für die Kooperationen von Regelschulen und öffentlichen Musikschulen schaffen?

2.3 Welche Finanzmittel werden Sie zur Schaffung von zusätzlichen Räumen in den Regelschulen für die Musikalische Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen bereitstellen?

Die Schule für ALLE ist eine rhythmisierte gebundene Ganztagschule, in der Lerngruppen an mindestens drei Tagen bis 15.30 Uhr leben und lernen. Sowohl Schüler_innen, die beim Lernen mehr Unterstützung brauchen, als auch diejenigen, die aus Interesse ein Thema vertiefen wollen, erhalten in der Schule für ALLE mehr Zeit, als bisher im Schulalltag zur Verfügung steht. Das starre Zeitkonzept der 45-minütigen Schulstunden wird aufgelöst. Unterricht, Lernphasen, Übungsphasen, Selbststudium,

Förderung, freiwillige Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangebote werden über den gesamten Schultag verteilt.

Schule muss ein Lebensraum sein, in dem sich Schüler_innen wohlfühlen. Um das zu erreichen, soll über Kooperationen das bisherige Vereinsleben für Kinder und Jugendliche mit der Schule verbunden werden. Besonders wichtig ist das für Schüler_innen, deren Eltern nicht das Geld für private Förderung haben. Die räumlichen Voraussetzungen der Schulen müssen den Erfordernissen einer Ganztagschule angepasst werden.

2.4 In welcher Weise werden Sie das hessische JeKI-Projekt weiter ausbauen? Welches Fördervolumen werden Sie zur Verfügung stellen?

Wir halten auch für die Zukunft an unserer seit mehreren Jahren in die Haushaltsberatungen des Landes eingebrachten Forderung fest, das Programm jährlich um 1,9 Millionen Euro aufzustocken. Langfristig wollen wir es so ausbauen, das tatsächlich jedem Kind das Angebot, ein Instrument zu lernen, gemacht werden kann.

zur Landesförderung der öffentlichen Musikschulen:

Seit mehr als zehn Jahren ist die Höhe der regelmäßigen Projektförderung des Landes für die öffentlichen Musikschulen eingefroren. Zudem fand im Jahr 2004 eine Absenkung um rund 18% statt. Damit zählt das Land Hessen im bundesweiten Vergleich zu den Schlusslichtern als Förderer der Musikalischen Bildung im Bereich der öffentlichen Musikschararbeit. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 3.1 In welchem Maße wollen Sie das Missverhältnis von extrem hohen Elternbeiträgen (64%) und niedriger Landesförderung (3,2%) an den Gesamtkosten der öffentlichen Musikschulen aufheben?**
- 3.2 Werden Sie den inflationsbedingten Verlust, der den öffentlichen Musikschulen durch die o.g. Deckelung entstanden ist, ausgleichen?**
- 3.3 In welcher Weise will Ihre Partei darüber hinaus die Sicherung und den Ausbau der öffentlichen Hessischen Musikschulen vorantreiben?**

- 3.4 In welcher Weise wird Ihre Partei die mit der Projektförderung jährlich einhergehende Planungsunsicherheit für die öffentlichen Musikschulen verlässlicher bzw. verbindlicher gestalten?**
- 3.5. Wie sichern Sie insbesondere nachhaltige Strukturen für die Zugangsoffenheit und Qualität öffentlicher Musikschulen?**

Grundsätzlich will DIE LINKE alle Kürzungen, die 2004 von der CDU-Landesregierung unter dem irreführenden Namen „Aktion sichere Zukunft“ vorgenommen wurden, zurücknehmen.

Die Projektförderung steht im Widerspruch zu unserem Interesse an einer nachhaltigen Sicherung der kulturellen Angebote in Hessen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Deshalb werden wir sie aufheben und durch eine verlässliche Form der Förderung ersetzen, die auch Einnahmesteigerungen des Landes sowie den Ausgleich von Preissteigerungen berücksichtigt.

Darüber hinaus will DIE LINKE

- eine Gemeindefinanzreform, die die Kommunen in die Lage versetzt, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen, die Kultur zu fördern,
- den Erhalt und Ausbau von Bibliotheken, Artotheken, Musikschulen, Museen sowie weiterer Kultureinrichtungen und -angebote,
- sowie einen bezahlbaren Zugang zu allen öffentlichen Kulturangeboten.